

## Netzentgelte Strom der LeineNetz GmbH

01.01.2022

### I. Netzentgelte Strom

#### I.1 für Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung in Niederspannung

	Jahrespreissystem	
	Grundpreis netto [EUR / a]	Arbeitspreis netto [ct / kWh]
Allgemeine Verbrauchseinrichtung	40,00	5,08
steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG	0,00	2,21

Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte Messstellenbetrieb (inkl. Messung), Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage für abschaltbare Lasten sowie ggf. weitere gesetzliche Umlagen und Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

#### I.2 für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsstunden < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsstunden ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis [EUR / kWa]	Arbeitspreis [ct / kWh]	Leistungspreis [EUR / kWa]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Mittelspannung (MS)	23,32	5,14	119,25	1,30
Umspannung Mittel-/Niederspannung (US MS/NS)	24,69	5,18	117,11	1,48
Niederspannung (NS)	30,71	5,78	122,46	2,11
Straßenbeleuchtung Garbsen*				4,79
Straßenbeleuchtung Neustadt*				5,06

\*gemäß § 17 Abs. 6 StromNEV

Der Arbeitspreis der Straßenbeleuchtung in Garbsen berechnet sich aus dem Leistungs- und Arbeitspreis > 2.500 h für Leistungsgemessene Verbraucher bei einer Jahresbenutzungsdauer von 4561 h.

Der Arbeitspreis der Straßenbeleuchtung in Neustadt a. Rbge. berechnet sich aus dem Leistungs- und Arbeitspreis > 2.500 h für Leistungsgemessene Verbraucher bei einer Jahresbenutzungsdauer von 4150 h.

Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung), Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, ggf. Abschaltumlage sowie ggf. weitere gesetzliche Umlagen und Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

Entgelte für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung	Reservenetzkapazität		
	0 - 200 h/a [EUR / kWa]	200 - 400 h/a [EUR / kWa]	400 - 600 h/a [EUR / kWa]
Mittelspannung (MS)	58,31	69,97	81,63
Umspannung Mittel-/Niederspannung (US MS/NS)	61,71	74,06	86,40
Niederspannung (NS)	76,78	92,14	107,49

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zu einer Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung), Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage für abschaltbare Lasten sowie ggf. weitere gesetzliche Umlagen und Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

**II. Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messdienstleistung**  
 (ausgeschlossen sind moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme)

**II.1 Messeinrichtungen für Kunden ohne registrierende Lastgangmessung in Niederspannung**

	Entgelt für Messstellen- betrieb [EUR / Jahr]
Eintarifzähler	8,62
Zweitarifzähler	14,19
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	20,43
2-Tarif-2-Richtungszähler	17,51
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a.F. (keine mME nach § 2 Nr. 15 MsbG)	23,32

Die Preise verstehen sich als jährliche Preise und gelten jeweils für eine jährliche Zählerdatenerfassung und -aufbereitung, Datenbereitstellung und Abrechnung. Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

**II.2 Messeinrichtungen für Kunden mit registrierender Lastgangmessung**

	Entgelt für Messstellen- betrieb [EUR / Jahr]
MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	582,65
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	142,74
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	359,13
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	2,94
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS):	
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	58,87

Die Preise verstehen sich je Messeinrichtung bzw. Kunden. Die aufgeführten Preise gelten für eine tägliche Ablesung, Datenaufbereitung und -bereitstellung mit monatlicher Abrechnung bei fernausgelesenen Zählern. Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

**Entgelte für Blindmehrarbeit**

Leistungsfaktor $\cos \varphi < 0,90^*$ (induktive Blindarbeit, bei Bezug)	1,02 ct/kvarh
--	---------------